

MOTION VON STEPHAN SCHLEISS

BETREFFEND MILDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN DOPPELBELASTUNG
BEI DER EINKOMMENS- UND VERMÖGENSSTEUER

VOM 2. FEBRUAR 2005

Kantonsrat Stephan Schleiss, Steinhausen, hat am 2. Februar 2005 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche vorsieht, die wirtschaftliche Doppelbelastung bei der Einkommens- und Vermögenssteuer zu mildern.

Im Steuergesetz sind dahingehend Anpassungen vorzunehmen, dass

- die ausgeschütteten Gewinne aus Anteilsrechten an Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz der Einkommensbesteuerung höchstens zum halben Gesamtsteuersatz (berechnet aufgrund des gesamten in der Schweiz steuerbaren Einkommens) unterliegen. Voraussetzung dafür ist, dass die steuerpflichtige Person (eine noch zu definierende) qualifizierte Beteiligung an der Gesellschaft hält.
- die Anteilsrechte an Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz der Vermögensbesteuerung höchstens zu zwei Dritteln des Gesamtsteuersatzes (berechnet aufgrund des gesamten in der Schweiz steuerbaren Vermögens) unterliegen. Voraussetzung dafür ist, dass die steuerpflichtige Person eine (noch zu definierende) qualifizierte Beteiligung an der Gesellschaft hält.

Begründung:

1. Die Gewinne einer juristischen Person unterliegen der Gewinnsteuer. Die Ausschüttung der Gewinne an die Anteilhaber führt bei diesen zur Einkommensbesteuerung. Daraus resultiert eine wirtschaftliche Doppelbelastung. Ebenso unterliegt das Eigenkapital einer juristischen Person der Kapitalsteuer. Der Anteilhaber wiederum hat die Anteile als Vermögen zu versteuern. Auch daraus ergibt sich eine wirtschaftliche Doppelbelastung.
2. Der Kanton Zug muss sich dem Standortwettbewerb stellen. Die Kantone Nidwalden, Obwalden, Aargau, Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen und seit dem 1.1.2005 auch Luzern haben bereits ähnliche Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung ergriffen. Im Kanton Thurgau sollen solche

Massnahmen im Jahre 2006, im Kanton Schwyz im Jahre 2007 eingeführt werden. Anhand konkreter Berechnungen kann belegt werden, dass der Kanton Zug gegenüber diesen Kantonen für Unternehmer markant an Attraktivität einbüsst. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung kann der Kanton Zug signalisieren, dass er auch in Zukunft steuergünstig bleiben will. Dieses Zeichen ist umso dringender erforderlich, als dass die Diskussionen um die NFA potentielle Neuzuzüger bezüglich der künftigen Steuerpolitik des Kantons Zug verunsichert haben.

3. Die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung ist Unternehmer- und KMU-freundlich. Letztgenannte sind es, die Wachstum generieren und Arbeitsplätze schaffen.
